

Notwendige Unterlagen für die Bio Inspektion

- ◆ Betriebsbeschreibung/laufende Aufzeichnungen:
 - ein **Übersichtsplan**, in welchem alle Sammelflächen deutlich markiert sind.
 - **Nachweise**, dass die Sammelflächen in den drei Jahren vor dem Sammeln der Pflanzen nicht mit anderen als den Mitteln gemäß der Verordnung (EG) 2018/848 behandelt worden sind.
Als Nachweise können beispielsweise herangezogen werden:
 - ✓ Bestätigung des Grundbesitzers in Form einer eidesstattlichen Erklärung
 - ✓ Nachweis der Teilnahme an Extensivmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL-Programmes (z.B. Alpung und Behirtung...)
 - ✓ Nachweis, dass es sich um Naturschutzflächen handelt.
 - ✓ Bestätigung von Dritten (z.B. Gemeinden, Behörden, Nationalparkverwaltungen...).
 - ein **Sammelbuch**, in welchem folgendes aufgezeichnet werden muss:
 - ✓ die Sammelmenge (Datum, Art und Menge)
 - ✓ die unter biologischer Kennzeichnung verkauften Mengen an Sammelgut
 - ✓ gegebenenfalls die Weiterverarbeitung (in welchen Produkten verwendet, welche Mengen wurden verarbeitet?).
- ◆ den Wareneingang (Art, Herkunft, Qualität und Menge der gesammelten Wildpflanzen)
- ◆ den Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer des Sammelgutes)
- ◆ die Kennzeichnung auf Lieferscheinen oder Rechnungen und Bewerbung des Sammelgutes in Werbematerialien
- ◆ die Maßnahmen im Hinblick auf die Trennung und Identifizierung von biologischem und konventionellem Sammelmaterial.

Kennzeichnung der Produkte

- ◆ **BIO-Hinweis in der Produktbezeichnung**
Wildpflanzen, die nachweislich den Bestimmungen der Biolandwirtschaft entsprechen müssen beim Verkauf mit einem eindeutigen Biohinweis versehen werden (z.B. Heidelbeeren aus kontrolliert biologischer Wildsammlung), der Biohinweis muss auf dem Lieferschein und ebenfalls auf der Rechnung angegeben werden.
- ◆ **Codenummer der SLK GesmbH: AT-BIO-501**
Die Codenummer der SLK GesmbH (AT-BIO-501) muss in der Etikettierung bzw. auf den Rechnungen und Lieferscheinen angeführt werden.